

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1886)

Artikel: Bericht des Regierungspräsidenten

Autor: Gobat

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1886.

Bericht des Regierungspräsidenten.

Volksentscheide.

Im Berichtsjahre fanden zwei kantonale Volksabstimmungen statt, die erste am 2. Mai über

1) das *Gesetz betreffend die Massregeln zur Verhütung und Bekämpfung der Menschenblätter*; dasselbe wurde mit 29,309 gegen 26,483, also mit einem Mehr von 2826 Stimmen verworfen;

2) das *Gesetz über die Kantonalsbank*, das mit 27,564 gegen 24,418, somit mit einem Mehr von 3146 Stimmen zur Annahme gelangte;

3) das *Gesetz über die Verwendung der Geldbussen*; für Annahme fielen 31,033, für Verwerfung 19,485 Stimmen, dasselbe ist somit mit einem Mehr von 11,575 Stimmen angenommen worden.

Die Zahl der Stimmberchtigten betrug an diesem Tage 109,211.

Die zweite kantonale Volksabstimmung fand statt am 24. Oktober und betraf folgende Vorlagen:

1) das *Gesetz über die Ruhegehalte der Lehrer und Lehrerinnen der Primarschulen und die Bildung einer Lehrerkasse*; dasselbe wurde mit 21,296 gegen 14,026, also mit einem Mehr von 7270 Stimmen verworfen;

2) das *Gesetz über die Organisation der landwirtschaftlichen Schule*, das mit 20,326 gegen 16,872, also mit einem Mehr von 3454 Stimmen gleichfalls verworfen wurde.

Die Zahl der Stimmberchtigten betrug an diesem Tage 107,641.

Vertretung in den eidgenössischen Räthen.

Zu Ständeräthen für das Jahr 1886 wurden die bisherigen, nämlich die Herren Regierungsräthe Eggli und Dr. Gobat, wiedergewählt.

Zu Nationalräthen wurden gewählt:

im VII. eidg. Wahlkreis (Emmenthal), an Platz des verstorbenen Herrn Karrer, Herr Dr. Adolf Müller, Arzt in Sumiswald;

im IX. eidg. Wahlkreis (Seeland), an Platz des ausgetretenen Herrn Kuhn, Herr Karl Engel, Weinhandler in Twann;

im VIII. eidg. Wahlkreis (Oberaargau), an Platz des verstorbenen Herrn Büzberger, Herr Regierungsrath Schär in Bern.

Grosser Rath.

Im Jahr 1886 fand die Gesamterneuerung des Grossen Rethes, des Regierungsrathes und der Bezirksbeamten statt. Die ersten fünf Monate des Jahres bilden den Schluss der X., die letzten sieben Monate den Anfang der XI. Verwaltungsperiode seit dem Bestehen der Verfassung von 1846.

Schluss der X. Verwaltungsperiode.

Der abtretende Grosser Rath trat in 2 Sessionen mit 14 Sitzungstagen zusammen und behandelte folgende wichtige Geschäfte:

- 1) Gesetz über die Kantonalbank, zweite Berathung;
- 2) Gesetz betreffend die Ruhegehalte der Lehrer und Lehrerinnen der Primarschulen und die Bildung einer Lehrerkasse, erste Berathung;
- 3) Gesetz betreffend die Verwendung der Geldbussen, redaktionelle Bereinigung;
- 4) Gesetz über die Organisation der landwirtschaftlichen Schule, erste Berathung;
- 5) Forstgesetz, Beginn der ersten Berathung;
- 6) Subvention einer Eisenbahn von Langenthal nach Huttwyl;
- 7) Beitrag an die Haslethalentsumpfung;
- 8) Staatsbeitrag an die Emmenkorrektion zwischen Emmenmatt und Burgdorf.

Gesamterneuerung der Behörden.

Gegen die Grossrathswahlen langten aus fünf Wahlkreisen Einsprachen ein. In zwei Wahlkreisen (Wahlern-Albligen und Guggisberg) wurden die Wahlen kassirt und Neuwahlen angeordnet; die übrigen Wahlen wurden validirt.

Für das Verwaltungsjahr 1886/1887 wurden gewählt: zum Präsidenten des Grossen Rethes Herr Fürsprecher Ritschard in Thun, zu Vizepräsidenten die Herren Jurabahndirektor Jolissaint und Stadtpräsident von Büren, beide in Bern.

Zu Mitgliedern des Regierungsrathes wurden gewählt die bisherigen, nämlich die Herren Eggli, Scheurer, Räz, Rohr, Stockmar, v. Steiger und Dr. Gobat, ferner neu die Herren Grossrath Willi, Wirth in Meiringen, und Nationalrath Schär, Landwirth in Inkwy. Die beiden neugewählten Herren traten ihr Amt im Laufe des Monats September an.

In der zweiten Session des neuen Grossen Rethes wurden die im Austritt befindlichen Mitglieder des Obergerichts wiedergewählt; es sind dies die Herren Lerch, Egger, Teuscher, Stooss, Sl., Schwab, Frêne, Harnisch und Simonin. Zum Präsidenten des Obergerichts wurde gewählt Herr Leuenberger, der bisherige.

In der nämlichen Session wurden die Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten für eine neue Verwaltungsperiode gewählt, in den meisten Fällen nach dem ersten Volksvorschlage.

Der neue Grosse Rath hielt im Ganzen 4 Sessionen mit 11 Sitzungstagen ab. Ausser den soeben angeführten Gegenständen wurden folgende wichtigere Geschäfte behandelt:

- 1) Gesetz über die Organisation der landwirtschaftlichen Schule, zweite Berathung;
- 2) Gesetz betreffend die Ruhegehalte der Lehrer und Lehrerinnen der Primarschulen und die Bildung einer Lehrerkasse, zweite Berathung;
- 3) Subvention einer Brünigbahn;
- 4) Beitritt zum Konkordat von 1875 betreffend den Schutz junger Leute in der Fremde.

Regierungsrath.

Regierungspräsident bis zum Schluss der abgelaufenen Verwaltungsperiode war Herr Regierungsrath Räz, vom Juni hinweg Herr Regierungsrath Dr. Gobat.

Der Regierungsrath hielt 114 Sitzungen.

Staatskanzlei.

Zum Staatsschreiber wurde für die neue Verwaltungsperiode vom Grossen Rathe gewählt Herr Gottl. Berger, der bisherige.

Die im Jahre 1855 beschlossene und begonnene Herausgabe der Geschichtsquellen Berns (Fontes rerum bernensium) wurde durch Beschluss des Regierungsrathes vom 27. Oktober auf Ende Dezember sistirt. Gleichzeitig aber wurde dem Regierungspräsidenten der Auftrag ertheilt, Reorganisationsvorschläge, insbesondere ein rascheres Erscheinen und Verminderung der Kosten bezweckend, vorzulegen.

Bern, im Januar 1887.

Der Regierungspräsident

Dr. Gobat.